

Aktenzeichen

423-49

Verfasser

Schwarzbeck, Hans

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

05.10.2017

öffentlich

Betreff

Bedarf/Finanzierung/Maßnahmen zur Erweiterung bzw. Errichtung von Kindertagesstätten.

Sachverhalt:

Im Gebiet der Stadt Ansbach waren bis einschl. des Kindergartenjahres 2016/2017 ausreichend Plätze in den vorhandenen Kindertagesstätten vorhanden. Zwischenzeitlich wird erkennbar, dass der Bedarf an Kindergarten- bzw. Krippenplätzen ansteigt. Die Bedarfsermittlung hat für das Kindergartenjahr 2018 folgendes Ergebnis ergeben:

- a) Im laufenden Kindergartenjahr sind alle Kindertagesstätten im Stadtgebiet voll belegt, etwa einhundert Kinder wurden in die Wartelisten aufgenommen. Allerdings hat sich aus diesen Wartelisten nur eine echte Nachfrage ergeben. Die Geburtenrate steigt in der Stadt Ansbach im Kindergartenjahr 2018 um ca. 10 %, 37 Kinder mehr als im Vorjahr werden somit einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben. Dieser Zuwachs ergibt sich vorwiegend in der Kernstadt, hinzu kommt ein Bedarf aufgrund der neuen Baugebiete in Höfstetten, Hennenbach und Obereichenbach. Die gesellschaftliche Entwicklung zeigt darüber hinaus, dass auch der Bedarf an Hortangeboten weiter steigen wird.
- b) **Finanzierung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Kindertagesstätten**

Seit Ende August 2017 ist das neue Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020“ mit Richtlinien versehen. Das 4. Sonderinvestitionsprogramm setzt eine grundsätzliche Förderfähigkeit der Bauinvestition nach Art. 10 des FAG i.V.m. der FAZR voraus. Die Förderhöhe beträgt bis zu 35 % der nach Art. 10 FAG zuweisungsfähigen Ausgaben. Gewährt wird diese Förderung nach dem 4. Sonderinvestitionsprogramm als Aufschlag auf den jeweiligen Fördersatz der nach Art. 10 FAG gewährt wird.

Für die Stadt Ansbach bedeutet dies, dass zwischen 75 - 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben einer Baumaßnahme für Kindertagesstätten staatlich gefördert wird. Gefördert wird dabei nicht nur eine eigene Baumaßnahme der Kommune, sondern auch Baukostenzuschüsse die für Baumaßnahmen freigemeinnütziger bzw. kirchlicher Träger gewährt werden. Anträge für das Sonderinvestitionsprogramm können bis zum 31.08.2019 gestellt werden. Die Investitionen müssen bis spätestens 30.06.2022 abgeschlossen sein.

Die Verwaltung schlägt vor, dass für Maßnahmen die aus dem Sonderinvestitionsprogramm förderfähig sind, eine Förderung i.H.v. 90 v.H. der förderfähigen Kosten gewährt wird. Die Kostenbeteiligung des jeweiligen freigemeinnützigen bzw. kirchlichen Trägers muss 10 v.H. zzgl. der nichtförderfähigen Kosten betragen. Nachdem sich die Kommune mit mindestens 10 v.H. an der Finanzierung

beteiligen muss, bedeutet dies, eine erheblich geringere Belastung des Haushalts durch das ergänzende Sonderinvestitionsprogramm.

c) Anstehende Maßnahmen bzw. beantragte Maßnahmen

Bei der Stadt Ansbach sind bisher für zwei Baumaßnahmen formlose Anträge eingegangen.

Eine der Maßnahmen ist die Generalsanierung des Kindergartens Christ-König durch die Kath. Kirchengemeinde. Kosten und technische Unterlagen für diese Maßnahme liegen noch nicht vor. Die Förderfähigkeit dient zur Sicherung der KiGa-Plätze und wurde mit der Regierung von Mittelfranken bereits abgesprochen. Nach den ersten Kostenschätzungen, aufgrund der Vorplanung, werden Gesamtkosten von annähernd 800.000,00 € für die Generalsanierung entstehen.

Im ersten Entwurf des Haushalts 2018 der Stadt Ansbach ist die Finanzierung eingeplant.

Am 20.09.2017 ging ein Schreiben des Ev.-Luth. Dekanat Ansbach für die Kirchengemeinde Schalkhausen ein, indem der Anbau von zwei Krippengruppen am Kindergarten Schalkhausen ins Gespräch gebracht wird. Seitens der Kirchengemeinde Schalkhausen wird beantragt, dass die Stadt Ansbach den Anbau von zwei Krippengruppen an das bestehende Gebäude, unter Ausnutzung aller aktuell zur Verfügung stehenden staatlichen und kommunalen Fördermöglichkeiten, unterstützt. Eine Bedarfsfeststellung durch die Kindertagenaufsicht der Stadt Ansbach ist noch nicht erfolgt.

Die Kita Schalkhausen wird seit Sommer 2016 als 4-gruppiger Kindergarten geführt. Eine Gruppe ist als sogenannte Notgruppe im Turnraum des Gebäudes untergebracht. Die zusätzliche Belegung des Turnraums soll in den nächsten Jahren vermieden werden, da für das Personal eine hohe Belastung entsteht. Seitens der Kirchenverwaltung wird erklärt, dass sich die Belegungssituation in den nächsten Jahren nicht entspannen wird, da entsprechende Voranmeldungen bei dem Kindergarten vorliegen.

Am Kinderhaus Kunterbunt (städtischer Kindergarten) wäre mit Einschränkungen eine Erweiterung im Bereich der bisherigen Außenhalle denkbar. Dabei stünde der mögliche Flächengewinn vergleichsweise hohem baulichen und damit finanziellen Aufwand gegenüber.

Für die nächsten Jahre wäre laut Baureferat ein eigenständiger KiGa-Neubau neben der bestehenden Einrichtung in Pfaffengreuth möglich. Eine Erweiterung ist aufgrund der bereits zweimal erweiterten Einrichtung durch die bauliche Situation nicht mehr gegeben. Das benachbarte Grundstück ist im Eigentum der Stadt Ansbach. Für diesen Neubau wäre allerdings eine Änderung des B-Plans erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt

- a) mit der Kirchengemeinde Schalkhausen die Erweiterung des KiGa um mindestens eine Gruppe zu verhandeln. Förderzusage für 90 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten kann erteilt werden.
- b) näher zu prüfen, ob die Erweiterung des Kinderhauses Kunterbunt um eine KiGA-Gruppe zeitnah möglich ist.
- c) am genannten Standort Pfaffengreuth eine B-Plan-Änderung vorzubereiten und eine Vorplanung zu erstellen.
- d) bei den HH-Beratungen am 23.11.2017 mögliche Ausgaben für 2018 zu benennen (mit Finanzierungsvorschlag)